



FDP-Fraktion

Bruchköbel, 17.06.2016
Aktenzeichen:
Antragsteller:
Ersteller:

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-133/2016	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haupt - und Finanzausschuss	28.06.2016	16.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.07.2016	

Titel:

**Antrag FDP-Fraktion:
Strukturelle Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stellenplan der Stadt Bruchköbel wird für den Zeitraum des Haushaltsjahres 2016 auf den Ist-Zustand begrenzt (Stichtag 31.05.2016). Davon ausgenommen sind Neuschaffungen von Stellen im Bereich Sozial- und Erziehungsdienste, sofern dies nach den Vorgaben des HessKiFÖG geboten ist, und von Stellen mit KW-Vermerk.
2. Für frei werdende Stellen gilt eine sechsmonatige externe Stellenbesetzungssperre; über Ausnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung im Einzelfall. Ausgenommen von der generellen Stellenbesetzungssperre sind Stellen in den Kindertagesstätten, sofern dies nach den Vorgaben des HessKiFÖG geboten ist.
3. Die freiwilligen Leistungen sind um 5 Prozent zu kürzen.
4. In der Haushaltssatzung wird der Höchstbetrag für Kassenkredite auf 27 Millionen Euro festgesetzt.

Begründung:

Die vergangenen Haushaltberatungen haben gezeigt, dass nur strukturelle Veränderungen bei der Haushaltsführung langfristig zu einem ausgeglichenen Haushalt und letztendlich zu einer Reduzierung der Schulden führen werden.

Die FDP möchte an diesem Weg festhalten und sieht diese Maßnahmen als Grundbedingung für eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung an.

Zu 1 und 2:

Personalkosten sind ein wesentlicher Faktor der Haushaltskonsolidierung und müssen auf das unabwendbare Maß begrenzt werden. Interne Umstrukturierungsmaßnahmen und die externe Vergabe von einzelnen Aufgaben haben Vorrang vor der Neuschaffung von Stellen.

Eine interne Untersuchung der Verwaltungsstrukturen ist zwar bereits erfolgt, Ergebnisse wurden bisher dem Parlament und der Öffentlichkeit nicht präsentiert. Deswegen stehen wir weiter zu den Einschränkungen beim Stellenplan.

Auszunehmen sind wieder die Stellen im Bereich Sozial- und Erziehungsdienste, sofern hier die gesetzlichen Vorgaben der Kinderbetreuung Vorrang haben, sowie die Schaffung von Stellen mit KW-Vermerk gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen.

Zu 3:

Eine einzelne Reduzierung im Bereich der freiwilligen Leistungen sind in der Vorlage des Magistrates nicht zu erkennen. Eine Verteilung der Last des Sparens auf viele Schultern erscheint deswegen als erträglichste Maßnahme. Für den aktuellen Haushalt sollte deswegen eine fünfprozentige Reduzierung der freiwilligen Leistungen beschlossen werden. Diese kann nach alle Bereiche gleichermaßen betreffen oder über Einsparungen in einzelnen Bereichen die zu erwartenden Gesamtsumme erreichen.

Zu 4:

Eine Reduzierung des Kassenkredites auf diesen Betrag erscheint aufgrund der vorliegenden Haushaltszahlen machbar.

Anlage(n):

1. Anlage: Fraktionsantrag im Original